

Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg

Telefon: (0 43 56) 25 55-0 Telefax: (0 43 56) 25 55-40 E-mail: lavamuend@ktn.gde.at Internet: www.lavamuend.at

Abteilung:

Bauamt

11.02.2025

Geschäftszahl: 120-2/2025 Auskünfte:

Herr Ing. Plösch Christian

Telefon: e-mail:

04356/2555 DW 17

christian.ploesch@ktn.gde.at

Bei Eingaben bitte diese Geschäftszahl angeben!

Verkehrswesen

Am Weiher 5/6

9400 Wolfsberg

"Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 8 t Gesamtgewicht während der jährlichen Tauwetterperiode"

Anbringen von Verkehrszeichen

Auf Grund des vorherrschenden Tauwetters ist es zur Verhinderung einer Gefährdung der Straßenbenützer erforderlich, auf Straßen- und Wegen im Verwaltungsbereich der Marktgemeinde Lavamund, eine Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge mit über 8 Tonnen Gesamtgewicht zu verfügen.

Die betroffenen Straßenzüge sind nur mit einer geringen Frostschutzschichte ausgebaut, auch die Asphaltbeläge weisen nicht die entsprechende Stärke auf und sind zum Teil bereits brüchig.

Die Verkehrsbeschränkungen werden in Anwendung der Bestimmungen des § 44b der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. ab 14.02.2025 auf folgenden Straßen- und Wegen im Gemeindegebiet von Lavamünd verfügt und treten mit Anbringung der Verkehrszeichen gem. § 52 Ziff. 9c StVO "Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 8 t Gesamtgewicht" und der Zusatztafel "Verkehrsbeschränkung infolge Tauwetter" in Kraft.

- Lamprechtsberger Straße (ab Käfer, Lamprechtsberg 28)
- Weißenberger Straße (ab Morold, Weißenberg 22)
- Lorenzenberger Straße (ab Strohmaier, Lorenzenberg 41)

## Von der verfügten Gewichtsbeschränkung sind ausgenommen:

- a) Einsatzfahrzeuge (§ 26 der StVO 1960) und Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr (§ 27 StVO).
- b) Fahrzeuge des Österreichischen Bundesheeres.
- c) Einsatzfahrzeuge der Elektrizitätsgesellschaften und der Telegraphenbauämter, jedoch nur für Fahrten zur Behebung von Störungen des Versorgungsnetzes.
- d) Fahrzeuge der Post- und Telekom Austria, jedoch nur für Fahrten zur Durchführung von Entstörungsdiensten am öffentlichen Versorgungsnetz.
- e) Frischmilchtransporte der Molkereien.
- f) Transporte zur Abholung von Frischeiern
- g) Fahrzeuge der Tierkörperentsorgungs GesmbH.

Diese Fahrten sind jedoch auf besonders aufgeweichten Straßenzügen einzustellen oder zumindest soweit als möglich einzuschränken bzw. mit verminderter Geschwindigkeit durchzuführen.

Die Lenker solcher Fahrzeuge sind verpflichtet, durch vorsichtiges Fahren die Straße möglichst zu schonen und ausgefahrene Spurrinner zu meiden.



Mit freundlichen Grüßen Der Bürgermeister

Wolfgang Gallant

## Ergeht nachrichtlich an:

- Polizeiinspektion Lavamünd <u>pi-k-lavamuend@polizei.gv.at</u>
- Straßenmeisterei Lavamund willibald.kainbacher@ktn.gv.at
- Leitung des Wirtschaftshofes
- Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal st-paul-lavanttal@ktn.gde.at
- Gemeinde St. Georgen im Lavanttal <u>st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at</u>
- Gemeinde Neuhaus neuhaus@ktn.gde.at
- Gemeinde Ruden ruden@ktn.gde.at
- Marktgemeinde Eibiswald gde@eibiswald.gv.at
- Anschlagtafel und Homepage
- zum Akt